



Unterrichtung

Ältestenrat

Magdeburg, 23. August 2018

Auslegungsbeschluss zur Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde

Der Ältestenrat hat in seiner 28. Sitzung am 23. August 2018 den nachfolgenden Auslegungsbeschluss zum Erprobungsbeschluss Drs. 7/2896 gefasst.

1. Die Regierungsbefragung kann nach Abschluss der ersten Befragungsrunde, in der alle Fraktionen gemäß Nr. 4 des Erprobungsbeschlusses noch vor Ablauf der Stunde (vgl. Nr. 2 Satz 3 des Erprobungsbeschlusses) zum Zuge gekommen sind, durch erneuten Aufruf der ersten, zweiten usw. Fraktion fortgesetzt werden, bis die insgesamt verfügbaren 60 Minuten erschöpft sind.
2. Dem Verlangen auf Verlesen von Frage und Antwort im Plenum ist nur dann zu entsprechen, wenn erklärt wird, dass die Absicht einer Nachfrage bestehe.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin